

ANFRAGE von Wilma Willi (Grüne, Stadel), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich) und Judith Stofer (AL, Dübendorf)

Betreffend Inklusion an der UZH und den Fachhochschulen

Hochschulen sind gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderung das Studium zu ermöglichen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um das Bildungsangebot deren Bedürfnissen anzupassen. Den Medien war in den letzten Wochen wiederholt zu entnehmen, dass in Sachen Inklusion an den Hochschulen Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit herrscht. Den Hochschulen wird vorgeworfen, dass kein Dialog bestehe – insbesondere mit der Kommission Studium und Behinderung des VSUZH – und eine Unkenntnis herrsche. Auch der Umgang der UZH mit Gesuchen für einen Nachteilsausgleich sowie die Fortschritte bezüglich Barrierefreiheit wurden von Betroffenen kritisiert.

Sollten diese Vorwürfe zutreffen, ist dieser Umstand zu beheben, damit der gesetzliche Auftrag des nationalen Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt wird. Die Hochschulen sollen Massnahmen ergreifen, um das Bildungsangebot den Bedürfnissen entsprechend anzupassen.

Wir bitten daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat allgemein zur Inklusion im Zusammenhang mit Studium von Menschen mit Behinderung, welche Ziele haben sich der Regierungsrat und die Hochschulen gesetzt und was wurde bislang zur Erreichung dieser Ziele unternommen?
2. Medial stand die UZH im Fokus. Wie ist die Situation bezüglich Anteil Studierender mit Behinderung, Gesuchslage und Dauer zur Beantwortung von Gesuchen, Nachteilsausgleich und Barrierefreiheit an den Fachhochschulen?
3. Mit welchen Massnahmen wird das Studieren für Menschen mit Behinderung bereits an der UZH und an der Fachhochschule erleichtert?
4. Welche weiteren Massnahmen sind geplant?
5. Welche Art von Nachteilsausgleichen wird Studierenden mit Behinderung bei Prüfungen und Semesterarbeiten gewährt?
6. Wie viele Gesuche wurden in den letzten Jahren beantragt und für welche Nachteilsausgleiche gewährt? Wir bitten um eine Auflistung der Entwicklung der letzten 5 Jahre.
7. Was waren die Begründungen in den letzten 2 Jahren für die Ablehnung von Gesuchen, und gibt es bei Ablehnung eine Beschwerdemöglichkeit?
8. Wie hat sich die personelle Zusammensetzung der für den Nachteilsausgleich zuständigen Stellen der Hochschule in den letzten 5 Jahren verändert? Mit wie viel mehr Stellen und Kosten ist zu rechnen, damit alle Gesuche innert Frist erledigt werden können?
9. Gestützt auf welche gesetzlichen Grundlagen und/oder Reglemente ist es nötig, dass bei chronischen Krankheiten der Nachteilsausgleich jedes Semester und teilweise sogar für jede Prüfung einzeln beantragt werden muss? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Praxis einen zusätzlichen und oftmals unnötigen zusätzlichen Aufwand für die Betroffenen bedeutet? Und wenn ja, ist er bereit, diese Praxis zu ändern oder die nötigen gesetzlichen und/oder reglementarischen Grundlagen anzupassen?

Wilma Willi
Sonja Rueff-Frenkel
Monika Wicki
Judith Stofer